

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0055/2014

Auskunft erteilt:

Herr Willnath

Ruf:

492 52 10

E-Mail:

Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

10.02.2014

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2014 und Planung 2015 - 2017

Beratungsfolge

20.02.2014 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt den - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2014 - in der Anlage 1 im Jahr 2014 **vorgesehenen** Maßnahmen innerhalb des „Topfes zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ zu.
2. Der Sportausschuss nimmt die - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2014 - in der Anlage 1 für die Jahre 2015 – 2017 **geplanten** Maßnahmen zur Kenntnis.
3. Der Sportausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die finanziellen Mittel für alle geplanten Maßnahmen der Jahre 2015 - 2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2015 ff. stehen.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „StadtSportbund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag ist das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der münsterschen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgabe wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 „StadtSportbund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 über den Haushalt 2014 beraten und entschieden.

Gemäß Beschlusspunkt 4. der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ soll die Sanierungsübersicht aus dem Jahr 2011 (**s. Anlage 2**) grundsätzlich zur langfristigen Planung der zukünftig anstehenden Sanierungen verwendet werden. Die als Anlage beigefügte Übersicht stellt das Ergebnis aus der 2. Fortschreibung der oben genannten Sanierungsübersicht des Jahres 2011 dar.

Zu Ziffer 1.:

Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Fußnoten in der Spalte F der **Anlage 1** und geben zu den einzelnen Maßnahmen erläuternde Hinweise:

1a) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen)

Hierbei handelt es sich um bereits vor 2014 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung wurden im Wege der Ermächtigungsübertragung (per Veränderungsblatt zum Haushalt 2014) die notwendigen Finanzmittel i. H. v. 468.750 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

1b) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie

Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des StadtSportbund Münster e. V. u. a. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten mit sozialintegrativen Schwerpunkten von Sportvereinen (hierüber erstellt die Verwaltung für die politischen Gremien eine separate Beschlussvorlage). Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag von 368.000 € vorgesehen.

2) Sanierung auf städtischen Sportanlagen (Altmaßnahmen)

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2013 beschlossenen Sanierungen hat die Verwaltung einen Betrag von 348.853 € per Ermächtigungsübertragung vorgesehen.

3) Sanierungen auf städtischen Sportanlagen

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2014 handelt es sich dabei u. a. um:

- Betonreparatur- und Metallarbeiten an der Skateranlage Berg Fidel
- Zaunbauarbeiten Speckbrettplätze Sportpark Sentruper Höhe
- Pflasterarbeiten Sportanlage Anton-Knubel-Weg
- Renovationsarbeiten an den Plätzen Wienburgstraße und Roxel
- Erneuerung des Leitsystems auf den kommunalen Sportanlagen

Für die Durchführung aller Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Abwicklung) wird insgesamt ein Betrag von 120.000 € eingeplant.

4) Sanierung Beregnungsanlagen, Parkplätze

Im Jahr 2014 sind zum Beispiel die beiden zur kommunalen Sportanlage Tilbecker Straße in Münster-Roxel gehörenden Parkplätze durch den Bau einer Überfahrt miteinander zu verbinden. In der Vergangenheit ist es insbesondere bei Veranstaltungen mit höherem Besucheraufkommen vermehrt zu Verkehrsproblemen durch falsch parkende Autos gekommen. Durch den Bau der Überfahrt für PKW vom Parkplatz 1 zum Parkplatz 2 in Asphaltbauweise soll der 1. Parkplatz entlastet werden. Ebenso sind notwendige Asphaltreparaturarbeiten auf der kommunalen Sportanlage Arnheimweg durchzuführen. In der kommunalen Sportanlage August-Schepers-Straße sind Reparaturarbeiten an der Beregnungsanlage durchzuführen. Eine erste grobe Kostenschätzung ergab für alle vorgesehenen Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Abwicklung) einen Gesamtfinanzbedarf von ca. 100.000 €. Sofern während des laufenden Jahres weitere Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten an Beregnungsanlagen und Parkplätzen auf kommunalen Sportanlagen zu leisten sind, werden diese Maßnahmen aus dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz (s. Fußnote 4) bestritten.

5) Sanierung von Kunststoffflächen

Die Verwaltung wird im Jahr 2013 verschiedene Maßnahmen wie z. B. das Nachfüllen von Gummigranulat und Quarzsand der Kunstrasengroßspielfelder auf den kommunalen Sportanlagen Osttor (Hiltrup) und Anton-Knubel-Weg (Gremmendorf) durchführen. Ebenso ist der Kunststoffbelag bei der Schulsportaußenanlage Ludwig-Erhard-Schule zu sanieren. Für diese Maßnahmen und für Unvorhersehbares sowie für Maßnahmen, die sich während des laufenden Jahres ergeben können, werden insgesamt 40.000 € eingeplant.

6) Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren

Unter den Fußnoten 6a und 6b sind die in den Jahren 2013 beschlossenen und begonnenen Maßnahmen aufgeführt, deren Abschluss für 2014 fest vorgesehen ist.

7) Erhöhung Ballfangzaun Sportanlage Grevingstraße (DJK Borussia Münster 07 e. V.)

Nach Abschluss der Maßnahme „Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz“ hat sich sowohl im Trainings- als auch im Meisterschaftsbetrieb gezeigt, dass vermehrt Bälle über den vorhandenen Ballfangzaun geschossen werden. Das hat bereits zunehmend zu Konflikten mit den angrenzenden Nachbarn geführt. Um hier eine deutliche Entspannung zu erreichen, ist zwingend eine Erhöhung des Ballfangzaunes geboten. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist ein Betrag von 8.500 € eingeplant.

8) Videoleinwand in der Sporthalle Berg Fidel

Die Verwaltung plant, in der Sporthalle Berg Fidel eine Videoleinwand zu installieren. Nach Klärung der statischen und technischen Details soll der Einbau zeitnah umgesetzt werden (siehe separate Berichtsvorlage V/0125/2014). Für diese Maßnahme sind Finanzmittel in Höhe von 45.000 € vorgesehen.

9) Sanierung des Hauptspielfeldes (Naturrasen) und der Laufbahn auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck

Die Begutachtung des Naturrasenspielfeldes und der Laufbahn hatten zum Ergebnis, dass eine umfassende Sanierung dringend notwendig ist. Hierzu gehören ein verbesserter Schichtenaufbau, der Einbau von Dränagen und Schächten und der Einbau von neuen Bewässerungsleitungen der Beregnungsanlage. Die umlaufene Entwässerungsrinne wird durch eine neue ersetzt. Die 400 m-Laufbahn und die Segmente erhalten eine neue Beschichtung. Die Kugelstoßanlage wird ebenfalls zeitgleich repariert. Eine erste Kostenschätzung hat ergeben, dass die Maßnahme mit ca. 430.000 € zu veranschlagen ist. Die Notwendigkeit der Sanierung ergibt sich aus der Sanierungsübersicht aus 2013 und wird nun, neben den o. g. weiteren Arbeiten, wie geplant umfassend saniert.

10) Sanierung des Hauptspielfeldes (Naturrasen) und der Zaunanlage auf der kommunalen Sportanlage Coppenrathsweg (DJK Germania Mauritz 1906 e. V.)

Die Begutachtung des Naturrasenspielfeldes und der Zaunanlage hatten zum Ergebnis, dass eine umfassende Sanierung dringend notwendig ist. Die notwendigen Arbeiten beinhalten den Einbau einer Beregnungsanlage und Dränagen. Das Hauptspielfeld Rasenplatz erhält eine verbesserte Rasentragschicht und einen soweit notwendig, optimierten Schichtenaufbau. Des Weiteren wird die abgängige Zaunanlage durch eine neue ersetzt. In geringem Umfang werden Rodungs- und Pflasterarbeiten durchgeführt. Eine erste Kostenschätzung hat ergeben, dass die Maßnahme mit ca. 210.000 € zu veranschlagen ist. Die Notwendigkeit der Sanierung ergibt sich aus der Sanierungsübersicht 2013 und wird nun wie geplant umfassend saniert.

11) Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Ost

Die Notwendigkeit der Sanierung ergibt sich aus der Sanierungsübersicht aus 2013 (vgl. Anlage 2 zur Vorlage V/0085/2013 – 2 Mio.-Topf) im Sanierungsprogramm 2014 enthalten und wird nun - wie geplant – begonnen.

12) Sanierung des Tennenspielfeldes auf der Bezirkssportanlage Große Wiese in Münster-Kinderhaus (Pl. 4)

Auch diese Maßnahme war bereits in der Sanierungsübersicht aus 2013 (vgl. Anlage 2 zur Vorlage V/0085/2013 – 2 Mio.-Topf) im Sanierungsprogramm 2014 enthalten und wird nun - wie geplant – begonnen.

13) Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der kommunalen Sportanlage Zum Häpper in Münster-Amelsbüren

Dem Ergebnis der Nutzwertanalyse (öffentliche Beschlussvorlage Nr. V/0742/2011 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse“) ist grundsätzlich zu entnehmen, dass auf der kommunalen Sportanlage Zum Häpper (DJK Grün Weiß Amelsbüren e. V.) alle zugrunde gelegten Kriterien zur Errichtung eines neuen Kunstrasenspielfeld erfüllt sind (in diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage V/0677/2011, Ziffer 1 und 2 verwiesen, hier insbesondere auf das **Systemziel Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung**). Die Sportverwaltung hat aktuell die Kriterien der Nutzwertanalyse bezogen auf DJK Grün Weiß Amelsbüren überprüft. Der Bedarf eines Kunst-

rasenplatzes besteht auch weiterhin. Für die Maßnahme werden nach vorliegender Kostenschätzung 1.200.000 € als Gesamtkosten veranschlagt.

Zu dieser Maßnahme wird die Verwaltung den politischen Gremien separate Beschlussvorlagen (Rahmenbedingungen und Baubeschlussvorlage) vorlegen.

Die Verwaltung sieht vor, die Maßnahme in den Jahren 2014 und 2015 zu finanzieren.

Zu Ziffer 2.:

14) Umkleidegebäude Sportanlage Gievenbecker Reihe (Grüner Finger)

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/00109/2003 hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2003 der Planung des Grünzuges Gievenbeck-Südwest „Grüner Finger“ zugestimmt. Der Planung und der Bauausführung (Baubeschluss) hat die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 09.02.2006 zugestimmt.

Im Zuge der Umsetzung wurde u. a. ein Rasengroßspielfeld errichtet, dass dem vereinsgebundenen Sport sowohl für den Trainings- und den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang wurde gegenüber dem Großspielfeld nördlich unmittelbar an der Gievenbecker Reihe eine ca. 1.250 qm große Fläche als ergänzende Spielfläche für die Mosaik-Schule mit einer optionalen Fläche für ein Umkleidegebäude vorgehalten.

Die Sportverwaltung sieht vor, die Planung um Umsetzung eines Umkleidegebäudes für die Sportanlagen im Grünen Finger voranzutreiben. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 jeweils ein Betrag von 300.000 € eingeplant.

15) Sanierungsprogramm gemäß beigefügter Sanierungsübersicht

Die Fußnoten 15, 16 und 19 beinhalten die fortgeschriebene Planung für die Jahre 2015 - 2017 zu den Sanierungen gemäß der fortgeschriebenen Sanierungsübersichten zur Nutzwertanalyse aus 2011 (**Anlage 2**). Die Sanierungsreihenfolge fußt auf den Begehungs- und Bewertungsergebnissen von Plätzen des Jahres 2013. Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung können sich hier noch Änderungen in der Reihenfolge für die Jahre 2015 ff. ergeben, worüber in den jeweiligen Beschlussvorlagen zum Sportbudget entsprechend unterrichtet und eine Entscheidung durch gesonderte Beschlussvorlagen herbeigeführt werden wird.

17) Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck (VFL Wolbeck e. V.)

Dem Ergebnis der Nutzwertanalyse (öffentliche Beschlussvorlage Nr. V/0742/2011 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse“) ist zu entnehmen, dass auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg (VFL Wolbeck e. V.) alle zugrunde gelegten Kriterien zur Errichtung eines neuen Kunstrasenspielfeldes erfüllt sind (in diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage V/0677/2011, Ziffer 1 und 2 verwiesen, hier insbesondere auf das **Systemziel Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung**). Die Sportverwaltung hat aktuell die Kriterien der Nutzwertanalyse bezogen auf den VFL Wolbeck überprüft. Der Bedarf eines Kunstrasenplatzes besteht auch weiterhin. Für die Maßnahme wurden nach vorliegender Kostenschätzung 1.540.000 € als Gesamtkosten veranschlagt.

Zu dieser Maßnahme wird die Verwaltung den politischen Gremien separate Beschlussvorlagen (Rahmenbedingungen und Baubeschlussvorlage) vorlegen.

Die Verwaltung sieht vor, die Maßnahme in den Jahren 2016 und 2017 zu finanzieren.

Die o. g. Maßnahmen wurden am 21.01.2014 mit dem Stadtsportbund Münster e. V. besprochen und abgestimmt.

Über die Entwicklung der Planungen für die Jahre 2015 – 2017 wird der Sportausschuss kontinuierlich informiert.

Außerhalb des „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ sind aufgrund vorliegender politischer Anträge noch folgende (investive) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungscharakter zu nennen:

- Verlagerung der Sportanlage Hobbeltstraße in Münster-Handorf
- Weiterentwicklung der Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck
- Weiterentwicklung der Sportanlage östlich der Wienburgstraße
- Bau einer neuen Sporthalle für die Innenstadt
- Übernahme von Sportflächen im Rahmen der Konversion

Zu Ziffer 3.:

Auf den Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsentwurf 2015 ff. wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

In Vertretung

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“

Anlage 2: Fortgeschriebene Sanierungsübersicht